

Administration communale WINCRANGE

Auszug aus dem Beratungsregister des Schöffenrates

Sitzung vom: 05.06.2024

Anwesend: Meyers, Bürgermeister
Thillens, Arend, Schöffen;
Schroeder, Sekretär

Entschuldigt:

Gegenstand: Umänderung des Verkehrsreglementes in Brachtenbach. (Dringlichkeitsreglement)

Der Schöffenrat,

- * Gesehen den Erlass vom 14. Dezember 1789 über die Entstehung der Gemeindeverwaltung;
- * Gesehen den Erlass vom 16. – 24. August 1790 über das Justizwesen;
- * Gesehen das Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988;
- * Gesehen das Gesetz vom 14. Februar 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;
- * Gesehen den grossherzoglichen Beschluss vom 23. November 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;
- * Gesehen das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger vom 10.12.2020, von der Oberbehörde genehmigt am 08.12.2021, no. 322/21/CR;
- * Gesehen das Gesetz vom 13. Juni 1994 betreffend die Strafbestimmungen;
- * Gesehen, dass auf Grund von Fassadenarbeiten in Brachtenbach, der Bauunternehmer den Schöffenrat am 05.06.2024 um eine zeitweilige Umänderung des Verkehrsreglementes der Gemeinde Wintger gebeten hat;
- * Gesehen, dass diese Arbeiten bereits ab dem 17.06.2024 beginnen werden;
- * Gesehen dass es angebracht war den Verlauf dieser Arbeiten nicht in Verzug zu bringen und daher eine Umänderung des Verkehrsreglementes durch ein Dringlichkeitsreglement vorzunehmen war;
- * Gesehen dass dieses Dringlichkeitsreglement dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird;
- * Gesehen, dass das Datum für die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht feststeht;

Beschließt mit allen Stimmen

Das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger durch nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:

Unter 5 Brachtenbach (Bruechtebaach), «Groussgaass (CR309)», Seite 74

Die Strasse «Groussgaass» im Inneren der Ortschaft Brachtenbach wird während der Arbeiten in der Höhe vom Haus Nr. 65 nur einseitig befahrbar sein, und dies an folgenden Tagen:

- Vom 17.06.2024 bis zum Abschluss der Arbeiten.

So beschlossen zu Wincrange, Datum wie Eingangs

Folgen die Unterschriften
Für gleichlautenden Auszug,

der Bürgermeister,



der Sekretär,